

per Fax + 49 (0)3018 272-2150



Frank Werneke
Stellv. Vorsitzender

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di • Bundesverwaltung Ressort 3 • 10112 Berlin

An den
Chef des Presse- und Informationsamtes der
Bundesregierung
Herrn Steffen Seibert
Dorotheenstraße 84
10117 Berlin

Bundesverwaltung Ressort 3
10112 Berlin

Telefon: 030/6956-0

Durchwahl: -2300

Telefax: -3651

PC-Fax: 030/263662300

frank.werneke@verdi.de

www.verdi.de

Bundesvorstand

Datum

23. August 2017

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

fw/mfi

Entzug der Akkreditierungen beim G20-Gipfel in Hamburg

Sehr geehrter Herr Seibert,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Juli 2017. Wir wenden uns heute erneut in Sachen (nachträglich) entzogener Akkreditierungen im Rahmen des G-20-Gipfels in Hamburg an Sie.

Mit einiger Verwunderung habe ich zur Kenntnis genommen, dass, soweit bis jetzt bekannt, einige der entzogenen Akkreditierungen schlichtweg aufgrund von Falschmeldungen der Sicherheitsbehörden bzw. aufgrund offensichtlich rechtswidriger Einträge in sogenannte Verbunddateien basierten.

So wurde etwa im Fall des Journalisten Frank Bründel fälschlicherweise behauptet, dieser habe an einer „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ teilgenommen und daraus seitens des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz die Einschätzung konstruiert, er gehöre einer gewaltbereiten Bewegung an und unterstütze diese nachdrücklich.

In einem anderen Fall, dem des Fotografen Florian Boillot, wurde trotz eines sogenannten Freispruchs erster Klasse dessen Name nicht aus einer Verbunddatei gelöscht. Herr Boillot wurde fortan in der Datei „Gewalttäter Links“ geführt.

In einem weiteren Fall, dem des Fotojournalisten Chris Grodotzki, wurden nicht nur über Jahre zurückliegende Vorgänge wie eine Plakataktion für eine Umweltschutzorganisation, die weit vor der Aufnahme der journalistischen Tätigkeit lag, in der Verbunddatei „politisch motivierte Kriminalität“ gespeichert. Vielmehr nahm das BKA nach einer Reise des Journalisten in die Türkei einen Eintrag vor, der teilweise auf Einschätzungen türkischer Sicherheitsbehörden beruhte. Das legt weiterhin den Verdacht nahe, dass auch die ungeprüften Informationen türkischer Sicherheitsbehörden als Grundlage für den nachträglichen Entzug der Akkreditierung dienten.

Das Ausmaß dieser Fehlinformationen wiegt umso schwerer, als den Betroffenen daraus nicht nur berufliche Nachteile erwachsen können, sondern die grundgesetzlich geschützte Arbeit von Journalisten im Rahmen der Pressefreiheit massiv behindert wurde.

Wir sehen das Bundespresseamt in der klaren Verantwortung, die Vorgänge nicht nur weiterhin lückenlos aufzuklären, sondern im Rahmen von Akkreditierungsverfahren sensible Angaben von Sicherheitsbehörden nicht ungeprüft als Grundlage für weitreichende Entscheidungen zur Einschränkung der Pressefreiheit zu übernehmen, denn offensichtlich sind diese Einträge ungeprüft nicht tauglich, um über die Akkreditierung unter der Maßgabe der grundgesetzlich geschützten Pressefreiheit zu entscheiden.

In den vorliegenden Vorgängen stellt sich aus unserer Sicht die Frage, ob durch das Vorgehen des Bundespresseamtes nicht rechtsstaatliche Prinzipien verletzt wurden.

Wir bitten daher zeitnah um die Klärung folgender Fragen:

- Wann genau vor dem Gipfel erhielt das Bundespresseamt vom Bundeskriminalamt Erkenntnisse, die zur Neubewertung vorher erteilter Akkreditierungen führten? Wann wurde von wem entschieden, dass die betroffenen Akkreditierungen entzogen werden sollen?
- Wie detailliert waren die Angaben des Bundeskriminalamtes oder wurde vom Bundeskriminalamt nur eine unbegründete Negativempfehlung abgegeben?
- Hat das Bundespresseamt in irgendeiner Form – und wenn ja, wie – die vorliegenden Angaben der Sicherheitsbehörden einer eigenen Prüfung und Einschätzung unterzogen? Sie selbst sprachen von „sehr ernsthaften Sicherheitsbedenken“ und davon, dass Sie es nicht hätten verantworten können, diese ernsthaften Hinweise und diese dringende Empfehlung (der Sicherheitsbehörden) zu ignorieren. Auf welcher Grundlage basierte diese Einschätzung?
- Hat es Entscheidungen gegeben, in denen gegen die Empfehlung des Bundeskriminalamtes eine Akkreditierung nicht entzogen wurde? Wenn ja, warum?
- In welcher Form haben Erkenntnisse ausländischer Behörden einen Teil zum Entzug von Akkreditierungen beigetragen?
- Wie sollen sich Akkreditierungsverfahren bei ähnlichen Großereignissen künftig gestalten? Die bisher bekannt gewordenen Erkenntnisse legen die Vermutung nahe, dass die betroffenen Journalisten eventuell aufgrund von Falschinformationen oder aus unserer Sicht rechtswidrigen Speicherfristen personenbezogener Daten in Dateien landeten, die offenbar zum Entzug der Akkreditierung führten. Auch fraglich scheint die Praxis, dass Sie vor Ort den Betroffenen keinerlei Informationen über diese für ihren Berufsstand so sensiblen Umstand mitteilten. Von daher besteht die Befürchtung, dass Journalisten jederzeit wieder mit einer Verweigerung ihrer Akkreditierung durch das Bundespresseamt rechnen müssen, ohne dass sich diese dann rechtzeitig dagegen wehren können. Das wäre aus unserer Sicht und der der Kollegen in keiner Weise hinnehmbar, da es nicht nur die Pressefreiheit tangiert, sondern auch die Berufsausübungsfreiheit der betroffenen Journalisten.



Frank Werneke
Stellv. Vorsitzender

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Bundesvorstand

Die Vorgänge führen uns zu der klaren Forderung, dass es sicherer und handhabbarer Verfahren bedarf, um solche Vorgehensweisen beim Entzug oder der Verweigerung von Akkreditierungen künftig zu vermeiden. An der Ausgestaltung dieser Prozesse arbeiten wir gerne mit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Frank Werneke' in a cursive script.

Frank Werneke
Stellvertretender Vorsitzender